

**Beschlussvorlage**

öffentlich     nichtöffentlich

▽ Beratungsfolge	▽ Sitzungstermin	▽ TOP
Verbandsversammlung	27. Juni 2016	A

**Wahl einer neuen Verbandsvorsteherin/eines neuen Verbandsvorstehers**

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung wählt

1. Frau Bürgermeisterin / Herrn Bürgermeister .....  
zum/zur Verbandsvorsteher/in des Volkshochschulzweckverbandes Südkreis Aachen.
2. Die Verbandsversammlung beschließt, keinen Gebrauch von der Möglichkeit zu machen, die Vertretung des Verbandsvorstehers durch einen anderen Beamten eines Verbandsmitgliedes vorzusehen. Insoweit verbleibt es bei der grundsätzlichen Regelung, wonach der/die Verbandsvorsteher/in von seinem/ihrer Vertreter/in im Hauptamt als Hauptgemeindebeamter/in (Bürgermeister/in) vertreten wird.
3. Die Änderung soll zum 01.01.2017 erfolgen.
4. Die Verwaltungs- und Kassengeschäfte einschl. der Erstellung der Jahresabschlüsse bis einschließlich 2016 werden noch von der Stadt Monschau wahrgenommen.

Beratungsergebnis:

Gremium	Sitzung am							
		Ein- stimmig	Mit Stimmen- mehrheit	Ja	Nein	Enth.	Lt.Be- schluss- vorschlag	Abweichend. Beschluss (Rücks.)
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>				<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

## I. SACHLAGE:

In der Sitzung der Verbandsversammlung des Volkshochschulzweckverbandes vom Juli 2014 wurde Frau Bürgermeisterin Margareta Ritter zur Verbandsvorsteherin gewählt. Stellvertretender Verbandsvorsteher ist Herr Hermann Mertens, Vertreter der Bürgermeisterin der Stadt Monschau.

Neben dem Volkshochschulzweckverband übernimmt die Stadt Monschau die Verwaltung des Schulverbandes Nordeifel. Die Gemeinde Simmerath übernimmt die Verwaltung des Förderschulverbandes und des Wasserversorgungszweckverbandes.

Da die Gemeinde Roetgen bisher keinen Zweckverband verwaltet, wurden zwischen den Hauptgemeindefachbeamten entsprechende Überlegungen angestellt, die Verwaltung des Volkshochschulzweckverbandes auf die Gemeinde Roetgen zu übertragen und einen neuen Verbandsvorsteher zu wählen.

Gemäß § 5 der Satzung des Volkshochschulzweckverbandes Südkreis Aachen wählt die Verbandsversammlung den/die Verbandsvorsteher/in und ggfls. seinen/ihren Stellvertreter/in.

Gemäß § 6 der Verbandssatzung ist der/die Verbandsvorsteher/in ein/e Hauptgemeindefachbeamter/in der Mitgliedskommune. Er/Sie wird vom/von der Stellvertreter/in im Hauptamt vertreten. Die Verbandsversammlung kann die Vertretung durch eine/n andere/n Beamten/in eines Verbandsmitgliedes vorsehen. Der/Die Verbandsvorsteher/in ist Dienstvorgesetzte/r aller hauptamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeiter/innen der VHS. Gemäß § 8 der Verbandssatzung kann sich der/die Verbandsvorsteherin zur Erfüllung der ihm/ihr übertragenen Verwaltungsaufgaben, soweit sie nicht von den Dienstkräften des Zweckverbandes wahrgenommen werden, der Dienstkräfte der Mitgliedsstadt- bzw. Mitgliedsgemeindefachverwaltungen bedienen. Anfallende Kosten werden vom Zweckverband erstattet.

Insoweit findet beim Volkshochschulzweckverband z. Zt. die grundsätzlich nach dem Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit und nach der Verbandssatzung geltende Regelung Anwendung.

Sofern es auch künftig hierbei bleiben soll, ist nur ein/e neue/r Verbandsvorsteher/in zu wählen. Ansonsten wäre durch die Verbandsversammlung noch die Wahl eines/r stellvertretenden Verbandsvorstehers/in vorzunehmen.

Die Wahl des/der Verbandsvorstehers/in wird nach den ergänzenden Bestimmungen der Gemeindeordnung NRW, wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch geheime Abstimmung vollzogen.

Zum/Zur Verbandsvorsteher/in gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein-Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

  
(Ritter)